



# PRÄVENTIONSKONZEPT

Zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt im Sport

DJK Diözesanverband Hildesheim e. V.  
Beschlossen vom Diözesanvorstand am 12. Juni 2026

**Inhaltsverzeichnis**

A	Positionierung und Verankerung.....	3
B	Ansprechpartner*innen: Beauftragte des Verbandes in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt.....	4
C	Eignung von Mitarbeiter*innen.....	5
D	Satzung und Jugendordnung.....	6
E	Lizenzwerb.....	7
F	Lizenzentzug.....	7
G	Interventionsleitfaden.....	7
H	Beschwerdemanagement.....	9
I	Risikoanalyse.....	9
J	Kooperationen.....	11
K	Integrieren in eigene Mitgliedsverbände/-vereine.....	11
Anlage 1	Ehrenkodex	
Anlage 2	Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses	
Anlage 3	Fragebogen	

## **DJK-Präventionskonzept zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt im Sport**

Der Vorstand des DJK Diözesanverband Hildesheim hat in der Sitzung vom 26.11.2022 in Hildesheim beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ im DJK DV Hildesheim als fest verankerte Aufgabe aufzunehmen. In seiner Sitzung am 13.02.2026 in Peine hat er ferner die Fassung von 2022 aktualisiert und beschlossen, dass Präventionskonzept auf alle Altersgruppen auszuweiten. Danach erhielt die Stabsabteilung des Bistum Hildesheim Prävention diese Fassung zur Überprüfung. Die Rückmeldungen wurden eingearbeitet und in der Sitzung am 12.06.2026 in Hannover als neues Präventionskonzept beschlossen.

Am 28. Februar 2026 wurde der Diözesanvorstand auf dem Diözesanverbandstag in Peine gewählt. Der Vorstand besteht somit aus den gewählten Mitgliedern Thomas Freese, Vorsitzender, Joachim Niesel, Stellvertreter, weiterhin ist Johannes Koch berufener Geistlicher Beirat und Peter Nagel derzeitiger Verwaltungsmitarbeiter des Diözesan-Geschäftsstelle. Der Vorstand hat das beschlossene Präventionskonzept am 12. Juni 2026 unterschrieben.

Dieses Präventionskonzept hat der Diözesanvorstand ausschließlich für seinen Geltungsbereich des Diözesanverbandes für die Gremien und Veranstaltungen, die in seiner Verantwortung durchgeführt werden, beschlossen.

Das Präventionskonzept hat zuallererst die sexualisierte Gewalt im Blick. Zugleich ist sich der Diözesanvorstand bewusst, dass es ebenso wichtig ist, physische, psychische und seelische Gewalt nicht zuzulassen, zu vermeiden und zu bekämpfen. Gerade als kirchlicher Verband im Sport gilt es gleich gut miteinander umzugehen, sich unterschiedlicher Verantwortlichkeiten und bestehender Machtunterschiede bewusst zu sein. Der DJK-Diözesanverband will ein Ort der Teilhabe und Vielfalt, der Gleichberechtigung aller Geschlechter, des demokratischen Miteinanders und der Achtung der Natur als Schöpfung Gottes sein.

Darüber hinaus gehört es zu den Aufgaben des Diözesanvorstandes, die Entwicklung der einzelnen Vereine im Diözesanverband zu fördern und zu begleiten sowie Ansprechpartner für Mitglieder und Verantwortlichen in den einzelnen DJK-Vereinen sein.

Die DJK-Vereine im Diözesanverband Hildesheim sind gehalten, ihrerseits ein Präventionskonzept für den Geltungsbereich ihres DJK-Vereins zu erstellen. Das hier beschlossene Präventionskonzept will für sie eine Vorlage sein. Der Diözesanvorstand wird sie auf Anfrage dabei unterstützen.

## **A Positionierung und Verankerung**

1. Der Vorstand übernimmt die Bearbeitung und unterstützt die vereinbarten Maßnahmen, um das Thema nachhaltig voranzubringen. Der jeweilige Mitarbeiter/Die jeweilige Mitarbeiterin der Geschäftsstelle hat dabei die Funktion, dies organisatorisch zu unterstützen.
2. Die Beauftragten des DJK Diözesanverbandes Hildesheim e. V. für die Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport stehen als Ansprechpartner für das Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ den Vereinen und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Sie bilden sich in dem Themenbereich entsprechend fort und sind im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten zu kontaktieren.
3. Der Vorstand ist sich seiner Verantwortung bewusst. Der/die Vorsitzende beziehungsweise sein/ihre Vertreter\*in ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verband unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
4. Alle im Diözesanverband tätigen Personen werden aufgefordert zu handeln, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.
5. Alle im und für den Diözesanverband tätigen Personen dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit allen Mitgliedern in unserem Verband unter Einhaltung ethischer und moralischer Gesichtspunkte gestalten.
6. Der Vorstand legt fest, welcher Personenkreis das erweiterte Führungszeugnis vorlegen muss. Alle im und für den Diözesanverband tätigen Personen müssen alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
7. Der/die Beauftragte für Bildung und Lizenzausbildung des DJK-Sportverbands integriert das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ verbindlich in diejenigen Ausbildungs- und Lehrkonzepte, die in seinen/ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Das Thema soll hierbei altersgerecht behandelt werden.
8. Täterinnen und Täter müssen in unserem Verband mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt in unserem Verband!
9. Im Falle einer Intervention erfolgen Informationen an die Medien ausschließlich über den Vorstand beziehungsweise die Pressebeauftragten unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und Verdächtigen.

Der Vorstand stellt für die Umsetzung der Maßnahmen die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Der DJK Diözesanverband Hildesheim e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen, in ihm aktiven Erwachsenen sowie für uns aktive Funktionsträger\*innen ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt zugleich Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potenzielle Täter\*innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – sowie für uns aktive Funktionsträger\*innen im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Deshalb schaffen wir Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Mädchen und Jungen, stärken. Wir entwickeln konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fördern damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Wir schaffen Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen.

Ferner ist das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ regelmäßig Gegenstand der Verbandsgremiensitzungen und -veranstaltungen, mindestens alle zwei Jahre. Hierdurch wird im DJK Diözesanverband für das Thema regelmäßig sensibilisiert.

Bei alledem ist sich der DJK Diözesanverband Hildesheim e. V. der rechtlichen gesetzlichen Grundlagen in den Sozialgesetzbüchern, dem Strafgesetzbuch und im Kinder- und Jugendschutzgesetz (KJSG) bewusst und berücksichtigt die jeweils geltende Rahmenordnung und die Ausführungsbestimmungen des Bistums Hildesheim zur Präventionsarbeit zur sexualisierten Gewalt.

## **B Ansprechpartner\*innen: Beauftragte des Verbandes in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt**

Der Vorstand des DJK Diözesanverbandes Hildesheim e V. benennt als Beauftragte des Verbandes in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt:

- Johannes Koch j.koch53@gmx.de
- Thomas Freese thomas-freese@t-online.de

Die beiden Ansprechpersonen setzen die Maßnahmen des überarbeiteten Präventionskonzeptes um. Sie nehmen an den Qualifizierungen für in Präventionsfragen geschulte Personen im Bistum Hildesheim teil.

Der Mitarbeiter/Die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle unterstützt sie dabei lediglich organisatorisch. Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen sind auf der Verbandshomepage veröffentlicht. Allgemein kann sich auch an die Adresse [djk@bistum-hildesheim.de](mailto:djk@bistum-hildesheim.de) gewandt werden.

Des Weiteren kann sich an die unabhängigen Ansprechpartner im Bistum ([www.praevention.bistum-hildesheim.de/hilfe/ansprechpersonen-fuer-verdachtsfaelle/](http://www.praevention.bistum-hildesheim.de/hilfe/ansprechpersonen-fuer-verdachtsfaelle/)) gewandt werden. Diese sind aktuell

- Meike Heier, Dipl. Psychologin, [meike.heierposteo.de](mailto:meike.heierposteo.de), Tel. 0151 22725949
- Dr. Alisia Sachse, Praktische Ärztin, [alisia.sachseposteo.de](mailto:alisia.sachseposteo.de), Tel. 0160 3304999
- Hanspeter Teetzmann, Jurist, [hanspeter.teetzmannposteo.de](mailto:hanspeter.teetzmannposteo.de), Tel. 0151 27273563

Außerdem stehen kirchliche und nicht-kirchliche Beratungsstellen zur Verfügung. Sie sind zu finden unter [www.praevention.bistum-hildesheim.de/hilfe/beratungsstellen/](http://www.praevention.bistum-hildesheim.de/hilfe/beratungsstellen/).

## **C Eignung von Mitarbeiter\*innen**

Für geeignete Mitarbeiter\*innen sind vier Elemente verpflichtend:

1. Alle Aktiven im und für den DJK Diözesanverband Hildesheim e. V. unterzeichnen den DJK-Ehrenkodex (siehe Anlage 1). Sind Personen in der nachfolgend genannten Auflistung neu in dieser Funktion müssen diese Personen den Ehrenkodex neu unterzeichnen. Ohne Unterzeichnung werden die genannten Personengruppen nicht bei Verbandsmaßnahmen eingesetzt.
2. Alle Aktiven im und für den DJK Diözesanverband Hildesheim e. V. nehmen an Präventionsschulungen teil. Dies können Maßnahmen des Bistums Hildesheims, des DJK-Bundesverbandes sowie anderer anerkannter Träger sein. Alle Personen in der nachfolgenden Auflistung haben alle fünf Jahre an einer Schulung teilzunehmen. Ohne entsprechende Teilnahme werden die genannten Personengruppen nicht bei Verbandsmaßnahmen eingesetzt.
3. Alle Aktiven im und für den DJK Diözesanverband Hildesheim e. V. – nach der nachfolgenden Auflistung - legen alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor. Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis eine Verurteilung im Sinne der unter § 72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer\*innen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geeignet. Diese Personen werden in und auf Verbandsmaßnahmen nicht eingesetzt.

Die erweiterten Führungszeugnisse werden vom Geistlichen Beirat, Johannes Koch, eingesehen. Das Einsehen wird entsprechend dokumentiert. Diese Dokumentation wird als vertrauliche Unterlage vom Geistlichen Beirat entsprechend vertraulich verwahrt. Er ist für die Einhaltung der Fristen und der Wiederholung der Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses verantwortlich. Die Kosten für das Führungszeugnis für hauptamtliche Mitarbeiter\*innen des DJK Diözesanverbandes Hildesheim übernimmt der DJK Diözesanverband Hildesheim e. V.. Für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen ist das Führungszeugnis, gegen Vorlage, kostenfrei.

4. Alle Aktiven im und für den DJK Diözesanverband Hildesheim e. V. - nach der nachfolgenden Auflistung - unterzeichnen die Selbstauskunftserklärung ([https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen\\_subsiteanager/\\_Fachstelle\\_Prvention\\_von\\_sexuellem\\_Missbrauch\\_und\\_Strkung\\_des\\_Kindes-\\_und\\_Jugendwohles/PDFs\\_und\\_Dokumente/Selbstauskunftserklaerung\\_aktuell.pdf](https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsiteanager/_Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Selbstauskunftserklaerung_aktuell.pdf)).

Dies gilt für folgende Personen:

- Mitglieder des DJK-Diözesanvorstandes
- Mitarbeiter\*innen der DJK-Diözesangeschäftsstelle
- Mitglieder der DJK-Jugendleitung
- Übungsleiter\*innen und Referent\*innen von DJK-Fortbildungsveranstaltungen
- Betreuer\*innen und Wettkampfrichter\*innen von DJK-Diözesanwettbewerben
- Teilnehmer\*innen innerhalb des DOSB-Lizenzverfahrens

## **D Satzung und Jugendordnung**

Der Vorstand des DJK Diözesanverbandes Hildesheim e. V. beabsichtigt spätestens für den Verbandstag 2028 eine Satzungsänderung vorzulegen und dann im Vereinsregister eintragen zu lassen, die die Prävention von sexualisierter Gewalt in der Satzung festschreibt, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln. Der DJK Diözesanverband Hildesheim e. V. schafft damit eine Grundlage für notwendige Interventionen und gibt sich einen Rahmen für Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt.

## **E Lizenzwerb**

Die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Gewalt sind in die Ausbildungskonzeption des Verbands, entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien integriert.

## **F Lizenzentzug**

Der DJK Diözesanverband Hildesheim e. V. nimmt mit den Organisationen für die Lizenzvergabe (DJK Sportverband/LSB Niedersachsen), Kontakt auf, wenn der/die Lizenzinhaber\*in gegen ethisch-moralische Grundsätze verstößt (s. Ehrenkodex). Der DJK Diözesanverband Hildesheim e. V. hat nicht die Möglichkeit Lizenzen eigenständig zu entziehen.

## **G Interventionsleitfaden**

Der DJK Diözesanverband Hildesheim e. V. übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt. Dies gilt zunächst für den eigenen Geltungsbereich dieses Präventionskonzeptes für den DJK Diözesanverband Hildesheim e. V..

Es gilt ebenso als unterstützende Maßnahme des Diözesanverbandes für die örtlichen DJK-Vereine im Diözesanverband Hildesheim. Hierbei stehen die benannten Ansprechpartner\*innen Johannes Koch und Thomas Freese als Ansprechpartner\*innen für das Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ dem Verband und seinen Mitgliedern in enger Absprache mit der Stabsabteilung Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt des Bistums Hildesheim zur Verfügung.

Dabei ist es nicht Aufgabe der benannten Personen für Prävention sexualisierter Gewalt in den DJK-Vereinen und im Diözesanverband, Betroffene zu betreuen, Täter\*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden. Für Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen wird das Fachpersonal tätig. Sehr wohl haben die benannten Personen besondere Kenntnisse über das örtliche Umfeld und die dortigen Strukturen. Bestimmte Aufgaben der Vertrauensperson sind unverzichtbar und bilden den Grundstock ihrer Arbeit:

- Kontaktperson sein bei konkretem/vagem Verdacht, bei Fragen und bei konkreten Fällen für
  - Mitglieder, Übungsleiter\*innen, Jugendleiter\*innen und Führungskräfte des Vereins
  - Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Vereins und deren Eltern
  
- Erstes internes Krisenmanagement durch:
  - Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens
  - Information an die Verantwortlichen, z. B. Vorstand, Diözesanverband, Bundesverband
  - Begleiten der nächsten Schritte
  - Begleitung durch die Stabsabteilung Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt des Bistums Hildesheim

### **Umgang mit einem Verdachtsfall**

Im Allgemeinen gibt es kein Patentrezept zum Umgang mit einem Verdachtsfall. Jedoch gibt es einige Hinweise, die hilfreich sein könnten:

- Der Schutz der/des Betroffenen steht im Verdachtsfall an erster Stelle.
- Ruhe bewahren – überlegt und nicht überstürzt handeln.
- Das Erzählte vertraulich behandeln.
- Der/den Betroffenen für ihren/seinen Mut, sich anderen anzuvertrauen, loben.
- Nichts versprechen, was man nicht halten kann.
- Gespräche, Aussagen protokollieren (ohne Wertung).
- Keine Normalisierung von Anliegen vornehmen („Das ist doch nicht so schlimm“).
- Nichts unternehmen, was die/der Betroffene nicht möchte.
- Professionelle Hilfe in Anspruch nehmen (z. B. örtliche Beratungsstellen, Hilfetelefon 0800 22 55 530 – **auch anonym**).
- Mit der/dem Betroffenen das weitere Vorgehen besprechen.
- Keine Informationen an die/den vermutlichen Täter\*in geben.

## H Beschwerdemanagement

Grundlagen des Beschwerdemanagements im DJK Diözesanverband Hildesheim e. V. sind ein konstruktiver Umgang mit Fehlern bzw. Kritik und eine entsprechend offene Kommunikation. Grundsätzlich sind sowohl die ehrenamtlichen Verantwortungsträger als auch die hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen als Ansprechpartner im Erstkontakt für etwaige Meldungen oder Beschwerden sensibilisiert.

Zur Evaluation von Veranstaltungen kann der beigefügte Fragebogen (Siehe Anlage 3) hilfreich sein.

## I Risikoanalyse

Diese nachfolgende Risikoanalyse bezieht sich sowohl auf Veranstaltungen des DJK Diözesanverbandes Hildesheim e. V., die zu einem Teil auf dem Gelände der örtlichen DJK-Vereine stattfinden, als auch auf die Situation in den örtlichen DJK-Vereinen und deren Verantwortungsbereich.

Vor der institutionellen bzw. menschlichen Risikoanalyse sind für die Arbeit im Sport- bzw. Jugendverband und seinen Vereinen grundsätzlich spezifische Faktoren zu betrachten.

- **Körperkontakt:** Körperkontakt ist bei den meisten Sportarten Teil des Übungs- und Trainingsalltags und dies in verschiedenen Ausprägungen. Kampfsport, Tanzen und viele Ballsportarten stellen den Körperkontakt in den Vordergrund. Andere Sportarten haben körperbetonte Rituale, wie Umarmen oder Abklatschen. Im Turnen, Schwimmen oder auch beim Judo entsteht ein Körperkontakt in der Hilfestellung oder der Sicherung, die die/der Trainer\*in, die/der Übungsleiter\*in, die/der Ausbilder\*in dem Kind oder der/dem Jugendlichen oder den Erwachsenen gibt. Diese unterschiedlichen Formen des Körperkontakts sind notwendig und als Bestandteil des sozialen Miteinanders auch erwünscht. Täterinnen und Täter nutzen genau diese Gelegenheiten für gezielte und bewusste Berührungen. Sie testen, „Wer lässt es zu?“ beziehungsweise „Wer gibt kein Stopp?“, um ihre Handlungen fortzusetzen. Gerade bei Hilfestellungen haben es potenzielle Täterinnen oder Täter besonders leicht, denn sie können sich bezüglich der notwendigen Hilfestellung leicht verteidigen und Griffe und Berührungen als sportspezifisch darstellen. Die Grenze zwischen „normalem“ Körperkontakt und „Zu-nahe-Kommen“ ist klar zu benennen und in der Aus- und Weiterbildung besonders zu thematisieren.
- **Kleidung:** In einigen Sportarten kann durch eine spezifische Kleidung eine Sexualisierung des Erscheinungsbilds insbesondere von jungen Menschen hervorgerufen werden.

- **Infrastruktur:** In vielen Sportarten existieren zahlreiche infrastrukturelle Faktoren, die sexualisierte Gewalt begünstigen können, z. B. die Umkleide- und Duschsituation, die Wahl von Trainingsorten (Trainingslager, Freizeiten mit Übernachtung) oder das Einzeltraining.
- **Besondere Abhängigkeits- und Machtverhältnisse:** Gerade im Leistungssport besteht oftmals ein sehr enges Verhältnis zwischen Trainer\*in und Athlet\*in oder aber auch hierarchische Machtstrukturen aufgrund eines Alters- und Kompetenzgefälles. In solchen Beziehungen ist es für Betroffene sehr schwer, eine Grenze zu ziehen. Hinzu kommt, dass die jungen, ehrgeizigen Sportler\*innen Angst haben, ihre Karriere zu gefährden bzw. dass man ihnen keinen Glauben schenkt, wenn sie den sexuellen Missbrauch durch eine Vertrauensperson anzeigen. Eine geringe Transparenz der Vereinsarbeit der Trainer\*innen, Abteilungsleiter\*innen usw. untereinander und gegenüber den Eltern, insbesondere im Hinblick auf Werte, gemeinsame Konzepte und persönliche Zielstellungen der Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen begünstigt diese Verhältnisse. Hier gilt es, die besonderen Abhängigkeitsverhältnisse genau unter die Lupe nehmen und durch gezielte Maßnahmen und Verhaltensregeln die Grundlagen von Transparenz und Verbindlichkeit zu schaffen.
- **Tabuisierung:** Der Aspekt der Tabuisierung stellt aufgrund der Tradition und der damit verbundenen, z. T. unreflektierten, Selbstwahrnehmung einiger Sportvereine ein nicht zu unterschätzendes Problem dar. Allzu oft werden dabei entsprechende Schutzbehauptungen („Bei uns gibt es so etwas nicht!“) oder Hinweise auf einen Generalverdacht gegen Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen ins Feld geführt.
- **Geschlechterhierarchien und Geschlechterverteilung:** Auch, wenn sich das Geschlechterverhältnis im Sport in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt hat, sind noch Ungleichheiten zu konstatieren. Die Führungspositionen in der allgemeinen Vereins- und Verbandspolitik, besonders aber im Trainingsbetrieb sind überwiegend von Männern besetzt.
- **Geschlechterstereotype:** Fotos von Sportler\*innen enthalten mitunter sexualisierte Botschaften. Dies kann sexualisierte Gewalt insbesondere gegen Mädchen und Frauen begünstigen.

**Institutionelle Risikoanalyse:** Die verbandlichen Angebote richten sich u. a. direkt an Kinder und Jugendliche (Ferienfreizeiten), aber auch an jugendliche Multiplikatoren (Übungsleiter-Assistenten\*innen- und Übungsleiter\*innen-Ausbildung). Die meisten Angebote finden als Freizeitveranstaltungen mit Übernachtungen statt. Insbesondere in den Ferienfreizeiten entstehen besondere Vertrauensverhältnisse; in den Ausbildungsmaßnahmen könnte man in der Beziehung zwischen Teilnehmer\*innen und Ausbildungsleitungen besondere Abhängigkeitsverhältnisse vermuten. Während die Ferienfreizeiten ehrenamtlich begleitet werden, werden die Ausbildungsmaßnahmen ausnahmslos von hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen geleitet. Für alle Maßnahmen gilt das Genderprinzip. Die Rollen in den Leitungsteams sind transparent, Aufgaben klar definiert. Eine kompetente Personalführung hat mit Blick auf die beschriebenen spezifischen Faktoren eine entsprechende Ausbildung des eingesetzten Personals, aber auch die Sensibilisierung aller Mitarbeiter\*innen für die Präventionsthematik auf der Grundlage der Präventionsordnung zu verantworten.

Hier sind insbesondere Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu formulieren. Auf diesem Hintergrund versteht der DJK DV Hildesheim e.V. die Prävention sexualisierter Gewalt auf der institutionellen Ebene nicht als einmaligen Auftrag, sondern als Querschnittsaufgabe, die im Sinne eines zu entwickelnden Qualitätsmanagements offen mit möglichen Fehlern umgeht, vor allem aber auf der Basis seines Leitbilds und seiner demokratischen Organisationsstruktur partizipativ Handlungsleitfäden und verbindliche Verfahrensanweisungen sowie Zuständigkeiten festlegt.

**Personenbezogene Risikoanalyse:** Hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen des DJK Diözesanverband Hildesheim e. V. haben dem werteorientierten Anspruch in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Sie gestalten die verbandliche Kultur in der Umsetzung des Leitbilds. Sämtliche Mitarbeiter\*innen werden sorgfältig nach den festgelegten Kriterien der persönlichen Eignung und ihrer individuellen Motivation ausgewählt. Grundsätzlich soll eine große Fluktuation vor allem im Bereich des ehrenamtlichen Mitarbeiterstabs vermieden werden. Der Führungsstil der Verbandsleitung ist durch Fürsorge, Respekt, Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit charakterisiert. Die Verbandsleitung ermutigt und lebt den offenen Dialog bei gleichzeitiger Klarheit der Befugnisse. Grundlage der Zusammenarbeit ist die Verbindung von Vertrauen, Ehrlichkeit und Respekt. Die Führungskräfte kommunizieren klar und verständlich und sorgen somit für Transparenz. Die Mitarbeiter\*innen des DJK Diözesanverband Hildesheim e. V. schätzen und pflegen ein offenes und kollegiales Arbeitsklima, das durch einen regelmäßigen kollegialen Austausch, konstruktive Kritikfähigkeit und gegenseitige Unterstützung geprägt ist. In Teamsitzungen findet ein kontinuierlicher, transparenter und reflektierter Austausch statt.

Basierend auf der Risikoanalyse ergeben sich Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die im Ehrenkodex festgehalten sind. Die verpflichtenden Schulungen für die Aktiven für den und im Diözesanverband Hildesheim e. V. werden sie praktisch vertieft.

## **J Kooperation**

Es besteht ein ständiger Austausch mit dem DJK Bundesverband sowie speziell für den Jugendbereich mit dem DJK Bundesverband Sportjugend, dsj, LSBs, und kirchlichen Institutionen (BDKJ, dem Bistum) zur Weiterentwicklung des Themas, zum Ausbau des Konzepts und zum Netzwerken unter den verschiedenen Ansprechpersonen.

## **K Integrieren in die Mitgliedsvereine**

Die DJK spricht sich ganz klar gegen jegliche Form von Gewalt aus, sei sie psychischer, physischer oder sexueller Natur. Mit der Initiative „[Kinder stark machen](#)..“ möchten wir eine „Kultur des Hinsehens“ schaffen, präventiv arbeiten und das Thema in den Mitgliedsvereinen des DJK-Sportverbands integrieren.



## Anlagen

### 1) Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Mitgliedsvereinen und -verbänden des DJK Sportverbands:

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_:

- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen und verspreche, alle Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugend- sowie erwachsenengerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen und der Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



2)

## Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses\*

# Bestätigung des Sportvereins/-verbands

Frau/Herr .....

wohnhaft in .....

ist für den ..... (Träger) e. V.

tätig (oder: wird ab dem ..... eine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

- Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z. B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).  
Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht.  
(vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 15.10.2014), Bundesamt für Justiz)
- Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift des Trägers/Vorstands/der Geschäftsführung



3)

## **FRAGEBOGEN**

**Dieses Formular bitte anonym ausfüllen.**

	<b>sehr gut</b>	<b>Gut</b>	<b>geht so</b>	<b>nicht so gut</b>	<b>schlecht</b>
Den Lehrgang fand ich:					
Die Unterkunft fand ich:					
Die Verpflegung fand ich:					
Die Betreuerinnen fand ich:					
Die Betreuer fand ich:					
Das Sportprogramm fand ich:					
Das theoretische Programm fand ich:					
Das Rahmenprogramm fand ich:					

**Besonders gefallen hat mir:**


**Weniger gut gefallen hat mir:**


**Meine Ideen zur Verbesserung:**


